



Deutsche Liste der Dispute Adjudicators

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Nachweis der erfolgreichen Absolvierung einer Prüfung zum Dispute Adjudicator und ausreichender Kenntnis der FIDIC-Standard- Verträge.
- Bitte legen Sie eine Kopie des entsprechenden Zertifikates bei (z.B. VBI-Assessment oder vergleichbare Prüfung) -
In begründeten Ausnahmefällen kann von einem Prüfungsnachweis abgesehen werden, wenn entsprechende Erfahrung als Dispute Adjudicator in internationalen Projekten vorliegt.
2. Für den Eintrag ist ein aussagekräftiges Curriculum Vitae in deutscher und englischer Sprache erforderlich, welches der VBI über das Internet öffentlich zugänglich macht (siehe beigefügte Formulare).
Die gelistete Person verpflichtet sich, das CV sowie alle weiteren dem VBI übermittelten Angaben insbesondere die Kontaktdaten stets aktuell zu halten.
3. Für den Eintrag ist der Nachweis von Erfahrung als projektleitender Ingenieur mit mindestens fünf Jahren Erfahrung in internationalen Projekten erforderlich oder einer vergleichbaren Qualifikation. Eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung ist Voraussetzung für die Listung.
In besonderen Fällen können auch Juristen in die Liste aufgenommen werden, die eine vergleichbare Erfahrung als juristischer Berater in internationalen Projekten und besondere Qualifikation im internationalen Baurecht nachweisen.
4. Die Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit des gelisteten Dispute Adjudicator ist sicherzustellen.
5. Angestellte legen eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers vor, die bei jeder Erneuerung des Eintrags im Turnus von drei Jahren oder bei Wechsel des Arbeitgebers erneut vorzulegen ist.
6. Der Wegfall einer der Voraussetzungen begründet das Erlöschen des Eintrags.
7. Die Aufnahme in die VBI-Liste begründet nicht den Anspruch auf Aufnahme in eine weitere Liste oder in die President's List der FIDIC.
8. Für die Aufnahme in die VBI-Liste der deutschsprachigen Dispute Adjudicators wird eine Gebühr von 350 Euro (VBI-Mitglieder: 250 Euro) erhoben.



Erneuerung des Eintrags in die Deutsche Liste der Dispute Adjudicators

Die gelistete Person weist gegenüber dem VBI alle zwei Jahre nach, dass die erforderliche Qualifikation weiterhin besteht.

1. Im Zeitraum von zwei Jahren ist mindestens ein als Dispute Adjudicator, Arbitrator oder Mediator betreutes internationales Projekt nachzuweisen sowie eine einschlägige Weiterbildung in Form eines ganztägigen Seminars eines von FIDIC akkreditierten Anbieters.
2. Sollte in diesem Zeitraum kein Projekt betreut worden sein, so müssen mindestens zwei Weiterbildungstage eines FIDIC- akkreditierten Anbieters nachgewiesen werden.
3. Für die Prüfung der Voraussetzungen und die Erneuerung des Eintrages in die deutsche Liste wird eine Gebühr von 150 Euro (VBI-Mitglieder: 100 Euro) erhoben.

Die Listenführung durch den VBI

1. VBI stellt die erforderlichen Daten der gelisteten Dispute Adjudicators über das Internet bereit und gewährleistet die Aktualisierung der Daten durch eine turnusmäßige Überprüfung der gelisteten Personen.
2. Als „nominating body“ verpflichtet sich der VBI, die Benennung und Kontaktaufnahme zu geeigneten und gelisteten Dispute Adjudicators jederzeit zu ermöglichen.
3. Um die Kontinuität der nationalen Listenführung zu gewährleisten, stellt der listenführende Verband Weiterbildungsmöglichkeiten für die Dispute Adjudicators zur Verfügung beziehungsweise verweist auf geeignete Seminare anderer Anbieter.
4. Der listenführende Verband behält sich das Recht vor, bei Wegfall der Voraussetzungen einen Dispute Adjudicator von der Liste zu streichen.